

Sitzung vom 26. November 2019

Beschl. Nr. **2019-340**

K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
Kanalisation, Verbandskanal Soodmatte; Kreditbewilligung und –freigabe
sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungs-Plan) Adliswil wurden die Kanalisationsleitungen innerhalb der Grundwasserschutzzone Soodmatte gemäss dem gültigen Schutzzonenreglement auf ihre Dichtheit geprüft. Ein Grossteil der Kanäle erfüllt die gestellten Anforderungen nicht und muss als undicht klassiert werden. Dies betrifft die beiden Hauptsammelkanäle des Abwasserverbandes ARA Sihltal, die öffentliche Kanalisation der Stadt Adliswil sowie die privaten Abwasserleitungen.

Aufgrund der geographischen Struktur werden die Hauptsammelkanäle sowohl vom Zweckverband als auch von der Stadt genutzt. Die Verbandskanalisation ist im Eigentum des Zweckverbands. Allfällige Sanierungen werden federführend durch die Stadt Adliswil betreut und anteilig dem Zweckverband ARA Sihltal belastet.

Die Kosten werden unter den Verbandsgemeinden Adliswil mit 63.8%, Langnau am Albis mit 26.3% und Thalwil mit 9.9% aufgeteilt.

Der Projektperimeter umfasst die Soodstrasse ab Nummer 33 bis 52, einen Teilbereich der Isengrundstrasse sowie die Linden- und die Pumpwerkstrasse zwischen Sood- und Austrasse.

Projektziele

Für den Zweckverband ARA Sihltal:

- Aufheben der Verbandsleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone S2
- Nachhaltig dichte Kanäle innerhalb der Grundwasserschutzzone

Für die Stadt Adliswil:

- Nachhaltig dichte Kanäle innerhalb der Grundwasserschutzzone
- Grösstmögliche Flexibilität für zukünftige Bauprojekte in Verbindung mit der Sihltalstrasse
- Zeitgemässe öffentliche Beleuchtung

Gesamthaft werden die geplanten Arbeiten in folgende Teilobjekte unterteilt:

Kanalneubau

Neubau Verbindungskanal in der Pumpwerkstrasse mit den Fertig- und Ortsbetonbauwerken und Neubau des Doppelrohrkanals in der Soodstrasse, zudem neue Verbindungsleitung zwischen dem alten Schmutzwasser- und dem bestehenden Regenwasserkanal auf Höhe Soodstrasse Nummer 57.

Kanalinstandstellung

Manuelle Sanierung des Ei-Profil DN 1300/1950 (Soodstrasse Nummer 57 bis 52) und Robotersanierung der Leitung in der Soodstrasse (südöstlich der Pumpwerkstrasse).

Kanalsanierung

Sanierung der beiden Leitungen auf dem Hilti-Areal sowie der Leitungen in der Linden- und Isengrundstrasse mittels Inliner-Verfahren.

Beleuchtung

Wo nötig im Projektperimeter, Erstellen einer zeitgemässen öffentlichen Beleuchtung.

Termine

Auftragsvergabe:	Dezember 2019
Beginn Realisierung:	Januar 2020
Inbetriebnahme:	Oktober 2020
Einbau Deckbelag:	Sommer 2021

Auftragsvergabe

Die Vergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 Anhänge 1 und 2 IVöB:

Vergabe im offenen Verfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtsumme von CHF 500'000 (exkl. MwSt.).

Baumeisterarbeiten

Sieben Unternehmen haben ein Angebot eingereicht und die Offerten liegen vor (dat. 03.06.2019). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (50% Preis, 30% Qualität, 15% Termine, 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Keller-Frei AG, Wallisellen, hat mit CHF 1'146'898.60 den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 1'220'404.33 (inkl. MwSt.)

Vergabe im offenen Verfahren für Leistungen im Baunebengewerbe ab einer Gesamtsumme von CHF 250'000 (exkl. MwSt.).

Kanalsanierungsarbeiten

Fünf Unternehmen haben ein Angebot eingereicht und die Offerten liegen vor (dat. 03.06.2019). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (50% Preis, 30% Qualität, 15% Termine, 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Fretz Kanal-Service AG, Cham, hat mit CHF 303'569.55 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 359'282.80 (inkl. MwSt.)

Kreditfreigabe

Leistungen	Kreditbedarf Stadt Adliswil	Kostenanteil Zweckverband ARA Sihltal	Summe gesamt
	CHF (inkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)	CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurleistungen Offerte vom 01.06.2018 Holinger AG; Bauleitungsarbeiten	40'594.30	71'728.20	112'322.50
Baumeisterarbeiten Offerte vom 03.06.2019 Keller Frei AG	692'380.52	454'518.08	1'146'898.60
Kanalinstandsetzung Offerte vom 29.05.2019 Fretz Kanal-Service AG	210'738.32	92'831.22	303'569.54
Umlegung Wasser und Gas Offerte vom 09.07.2019 Energie 360°	32'757.82	21'838.55	54'596.37
Öffentliche Beleuchtung Offerte vom 24.07.2019 EKZ	24'057.50		24'057.50
Regie ca. 5%	46'311.00	27'355.80	73'666.80
Fremdleistungen (Krümmerbauwerk, Vermessung, Verkehrs- umleitungen, Vorarbeiten, Öffentlichkeitsarbeiten, Qualitätssicherung)	104'764.90	17'016.60	121'781.50
Umgebungsarbeiten Werkdienste, Unterhalt Grünanlagen	7'500	4'300	11'800
Eigenleistungen Werkbetriebe ca. 5% der Baukosten	59'127.30	31'340.70	90'468.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	118'362.30	62'789.10	181'151.40
Gesamtkreditbedarf	1'336'593.96	783'718.25	2'120'312.21
Gesamtkreditbedarf, gerundet	1'337'000.00	784'000.00	2'121'000.00

Im Finanzplan 2019-2023 der Stadt Adliswil sind CHF 3'100'000.- eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Die ARA-Kommission hat in ihrer Sitzung vom 4. November 2019 die Vergabe für die Instandsetzung des Verbandskanal Soodmatte mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 784'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Kto. 3/7202.5030.01 beschlossen und ermächtigt die Werkbetriebe der Stadt Adliswil die Aufträge zu vergeben.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, N.3 zu § 103). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2019-2023 der Stadt Adliswil Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.93	3'100'000
Freigabe bisher mit SRB 2015-150	33'000
Freigabe bisher mit SRB 2016-170	96'000
Freigabe bisher mit SRB 2018-284	92'000
Kreditbedarf aktuell, Realisierung Anteil Stadt Adliswil	1'337'000
Saldo	1'542'000

Abweichung zum Finanzplan

Gegenüber dem Finanzplan 2019 – 2023 werden CHF 1'542'000 (inkl. MwSt.) weniger benötigt, was im Wesentlichen mit der derzeitigen Marktlage und den damit verbundenen Vergabeerfolgen begründet werden kann.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 13 Ziff. 5 des Zweckverbandsvertrages ARA Sihltal sowie auf Art. 41, Art. 47 Ziff. 7 und Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt wird genehmigt und der Sanierung des Verbandskanal zugestimmt.
- 2 Für die Realisierung der Sanierungsarbeiten wird gemäss Beschluss der ARA-Kommission vom 4. November 2019 eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 784'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Investitions-Konto der ARA-Sihltal 3/7202.5030.1 bewilligt und freigegeben.
- 3 Für die Realisierung der Sanierungsarbeiten wird für den Kostenanteil der Stadt Adliswil eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 1'337'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Kto. 301.5030.93 bewilligt und freigegeben.
- 4 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'146'898.60 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Keller-Frei AG, Wallisellen (gem. Offerte vom 03.06.2019), vergeben.
- 5 Die Kanalsanierungsarbeiten im Betrag von CHF 303'569.55 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Fretz Kanal-Service AG, Cham (gem. Offerte vom 29.05.2019), vergeben.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 7 Gegen Disp. 4 und 5 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 9 Mitteilung an:
 - 9.1 Ressortleiter Werkbetrieb
 - 9.2 Ressortleiter Finanzen
 - 9.3 Verbandsgemeinden
 - 9.4 Betriebsleiter ARA-Sihltal
 - 9.5 Keller-Frei AG, Wallisellen (mit separatem Schreiben)
 - 9.6 Fretz Kanal-Service AG, Cham (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber